



Aktenzeichen: 20/Zo/bm

Datum: 28.11.2018

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Rechnungsabschlüsse der Stadt (Kernhaushalt);
hier: Externe Unterstützungsleistungen**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, sich zur Erstellung des Jahresabschlusses 2011 externer Unterstützungsleistungen zu bedienen.
2. Die erforderlichen Mittel zur Beauftragung externer Unterstützungsleistungen in Höhe von voraussichtlich 50.000 € werden im Rahmen einer überplanmäßigen Aufwendung beim Produkt 1161 (Finanzen) bereitgestellt.
3. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Minderaufwendungen in gleicher Höhe beim Produkt 6121 (Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen).

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2010 ist weitestgehend erstellt und in wesentlichen Teilen bereits in der Prüfung durch den Bereich Rechnungsprüfung. Noch zu erstellen sind die Jahresabschlüsse der Rechnungsjahre 2011 bis 2017. Die Erstellung dieser Jahresabschlüsse hat sich aufgrund enger personeller Ressourcen und permanenter Arbeitsverpflichtungen verzögert. Die noch ausstehenden Abschlüsse stehen im Fokus des Stadtrates und auch der Kommunalaufsichtsbehörde. Im Hinblick auf die Bestimmungen der §§ 108ff GemO hat die Kommunalaufsichtsbehörde in ihren Haushaltsverfügungen vom 28.03.2018 (Haushaltsplan 2018) sowie vom 22.10.2018 (Nachtragshaushaltsplan 2018) darauf hingewiesen, dass die ausstehenden Jahresabschlüsse umgehend festzustellen und vorzulegen sind.

Komplexe und sehr arbeitsintensive Bestandteile eines Jahresabschlusses sind die Forderungsbewertung und die Bearbeitung der Anlagenbuchhaltung. Speziell die Anlagenbuchhaltung muss im Finanzwesen C.I.P. systematisiert und umfassend generiert werden. Im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung und der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wurde die Anlagenbuchhaltung noch in Excel geführt. Das in der Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 erfasste Vermögen ist insoweit noch abschließend in die C.I.P.-Anlagenbuchhaltung zu integrieren. Dieser Schritt ist für die Erstellung weiterer Jahresabschlüsse zwingend notwendig.

Die Verwaltung möchte sich bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 externer Beratungs- und Unterstützungsleistungen bedienen. Ziel dieser Beratungs- und Unterstützungsleistungen ist es, die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2011 in einem sehr zeitnahen Rahmen zu gewährleisten und die Anlagen- und Finanzbuchhaltung für kommende Jahresabschlüsse systemtechnisch auf den richtigen Stand zu bringen. Ein weiteres Ziel ist es, die mit den Abschlussarbeiten betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt hinsichtlich der systemtechnischen Abläufe vertieft zu qualifizieren.

Mit Blick auf das bereits bestehende Zusammenwirken des Finanzwesens (C.I.P.) mit IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) bei der Erstellung der Haushaltspläne bietet sich eine Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen Petersen + Co (Schwestergesellschaft von IKVS) für eine Unterstützungsleistung an.

Für den Jahresabschluss 2011 einschließlich erforderlicher Systemarbeiten geht die Verwaltung von einer zeitlichen Unterstützung von voraussichtlich 47 Unterstützungstagen aus. Das Honorar je Unterstützungstag (Tagessatz) liegt je nach Aufgabenstellung bei 750 € bzw. 1.100 € netto. In der Gesamtschau geht die Verwaltung vom einem Aufwand (Honorar) in Höhe von maximal 50.000 € brutto aus.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung, sich der externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen bedienen zu dürfen.

Die erforderlichen Mittel für die Beauftragung werden im Rahmen einer überplanmäßigen Aufwendung beim Produkt 1161 (Finanzen) bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen in gleicher Höhe beim Produkt 6121 (Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen).

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister